

**Hygienekonzept für die Ausstellung über Natur und Kultur der Elbmarschen in der Integrierten Station Unterelbe in Haseldorf**  
**Öffnungszeiten: jeden Sonntag von 10.00 bis 16.00 Uhr**

**Hygieneregulungen**

Hygienemaßnahmen orientieren sich an den zur Zeit für Ausstellungen gültigen Regeln und werden jeweils aktuell angepasst.

- Es gibt keine Beschränkung der Besucherzahl mehr. Es wird aber empfohlen, einen Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder Erkältungserscheinungen dürfen die Ausstellung nicht betreten
- Die Räume dürfen nur von geimpften, genesenen und getesteten Personen betreten werden. Der Nachweis ist vorzulegen. Als Test-Nachweis gilt die Vorlage eines Schnell-Test aus einem Testzentrum, der nicht älter als 24 Stunden zurückliegt sowie ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Der Status wird anhand von entsprechenden Nachweisen und dem Personalausweis überprüft.
- Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres benötigen keinen Nachweis.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler müssen anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden. In den Ferien vom 4. bis 17. Oktober 2021 gilt diese Bescheinigung nur in Verbindung mit einem Testnachweis (Testzentrum oder PCR-Test), der höchstens 72 Stunden zurückliegt, oder mit der Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests, der höchstens 72 Stunden zurückliegt, entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft). Diese Selbstauskunft ist schriftlich zu erbringen.
- Der Status „genesen“ wird anhand einer Bescheinigung einer Apotheke nachgewiesen
- Es werden keine größeren Gruppen eingelassen, Führungen durch die Ausstellung finden nicht statt, wir weisen auf die Möglichkeit des virtuellen Ausstellungsbesuchs hin.
- Die Maskenpflicht wird aufgehoben. Allen Besucher\*innen wird jedoch empfohlen, FFP2-Masken bzw. medizinische Masken zu tragen, wenn die Abstände von 1,50 m nicht eingehalten werden. Die genannten Masken sind zu tragen bis der 3G-Status an der Informationstheke

belegt und geprüft wurde. Maskenpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6 Lebensjahr.

- Die Besucher\*innen können sich mittels der Luca-App bzw. durch schriftliche Angabe der Personalien anmelden. Diese werden nach 4 Wochen vernichtet. Es steht eine größere Menge an Kugelschreibern zur Verfügung, die nach der Nutzung desinfiziert werden. Die Anmeldung ist freiwillig.
- Das Betreuungspersonal ist entweder zweimal geimpft (letzte Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) oder aktuell negativ mit einem Selbsttest getestet.
- Am Eingang, am Ausgang sowie im WC stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig.
- Die Ausstellungsräume werden regelmäßig gelüftet.
- Wir kennzeichnen einen Rundweg: Eingang durch den Haupteingang; dann entlang der Info-Theke, Ausgang aus dem Raum in dem das Auenmodell steht. Durch den Rundweg reduzieren sich die Begegnungsmöglichkeiten. Querwege zwischen den Ausstellungsräumen werden gesperrt. Der Rundweg ist einzuhalten, um enge Begegnungen zu verhindern.
- Interaktive Stationen, die schwer zu desinfizieren sind, werden bis auf Weiteres gesperrt
- Die Informationstheke wird durch eine Plexiglasscheibe geschützt, die zu Anfang, nach der Hälfte der Öffnungszeit und am Ende desinfiziert wird.
- Die Sanitärräume sind mit Seifenlotion, Papierhandtüchern und Desinfektionsmittel ausgestattet. Ein WC ist für Mitarbeiter\*innen gesperrt. Die Sanitärräume werden einmal während der Öffnungszeit desinfiziert. Die Besucher\*innen erhalten die Möglichkeit, auch selber zu desinfizieren.
- Die Besucher\*innen werden schon vor dem Eingang über die Hygieneregeln informiert.
- Verkaufsartikel werden mit dem Hinweis „nur anfassen was Sie mitnehmen“ gekennzeichnet. Die Informationsbroschüren erhalten ebenfalls den Hinweis, dass sie nur angefasst werden sollen, wenn sie mitgenommen werden.
- Sitzmöglichkeiten in der Ausstellung sind vorhanden und auf je 1 Person beschränkt
- Die Ausstellungsbetreuung ist für die Einhaltung der Abstandsregelung, die Kontrolle der 3G-Regelungen sowie für die Desinfektion und Lüftung der Ausstellungsräume (siehe unten) zuständig. Die Desinfektion wird mit Datum, Uhrzeit und Namen des/der Verantwortlichen dokumentiert. Die Person an der Informationstheke ist durch eine Plexiglasscheibe geschützt. Das Tragen einer Mund-Nasenschutzmaske ist nur nötig wenn dieser Bereich verlassen wird.
- Die in der Ausstellung tätigen Helferinnen und Helfer erhalten eine Einweisung in die Hygienemaßnahmen sowie eine Information über

aktuelle Neuerungen/Änderungen. Diese werden auch schriftlich bereitgestellt.

- Die aktuell gültigen Hygienemaßnahmen liegen zur Einsicht auch für Besucherinnen und Besucher auf Nachfrage bereit.